



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH
NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 25

22. Dezember 1952

EISENBAHNER

BELGIEN

Ausserordentlicher
Kongress

(ITF) Die der ITF angeschlossene Eisenbahnersektion der belgischen Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes führte am 16. November in

Brüssel einen ausserordentlichen Kongress durch, um gegen die Verkehrspolitik der belgischen Regierung zu protestieren.

Die Eisenbahner weisen darauf hin, dass die Bahnen trotz der zahlreichen auf Kosten des Personals durchgeführten Sparmassnahmen mit einem immer grösseren Defizit arbeiten und dass der z.Zt. in Beratung befindliche Voranschlag für 1953 weitere Lohnkürzungen und Herabsetzungen des Personalbestandes vorsieht. Sie klagen den Verwaltungsrat an, mit allen Mitteln und auf allen Seiten Einschränkungen vornehmen zu wollen. Gleichzeitig würden Arbeiten an Privatunternehmen vergeben, die vom Eisenbahnpersonal billiger ausgeführt werden könnten.

Eine einstimmig angenommene Entschliessung des Kongresses erklärt, dass die Interessen der Eisenbahner einen Regierungswechsel verlangen, um eine Aenderung dieser Politik herbeizuführen. Sie fordert die Auszahlung der Pensionsrückstände, eine Vereinfachung der Regeln für das Aufrücken in gewissen Graden, eine rationellere Verwendung des Personals durch Zuweisung der verfügbaren Arbeit an das Eisenbahnpersonal anstatt an Privatfirmen, die Aufnahme des unständigen Personals in das feste Arbeitsverhältnis und die Einhaltung des 8-Studentages.

DEUTSCHLAND

Notstandsunterstützung
und Weihnachtzuwendung
für Bundesbahnbeamte

(ITF) Auf Grund eines kürzlichen Entscheids des Bundesfinanzministers erhalten die Beamten und Angestellten des Bundes eine einmalige, steuerfreie Unterstützung in Höhe von 30 %

des Grundgehalts. Diese Unterstützung, die auch an die Bundesbahnbeamten ausbezahlt wird, tritt zu der in unserer Ausgabe vom 24. November erwähnten Weihnachtzuwendung hinzu. Die Auszahlung soll noch vor Weihnachten geschehen.

Diese Regelung ist das Ergebnis der eindringlichen Vorstellungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes bei der Regierung, die durch ihren Entscheid bewiesen hat, dass sie die Notlage des Bundespersonals anerkennt.

FRANKREICH

Lohnerhöhung gefordert

(ITF) Die der ITF angeschlossene französische Eisenbahnergewerkschaft wies auf einer am 6. und 7. November 1952 in Paris abgehaltenen Tagung

auf die ernste Lage hin, in der sich die französischen Eisenbahner infolge der von der Regierung unterstützten reaktionären Sozialpolitik der Eisenbahnverwaltung befinden, und forderte ihre Mitglieder auf, die gewonnenen Rechte zu verteidigen und allen Versuchen, eine rückschrittliche Politik zu betreiben, Widerstand zu leisten.

Angesichts der Tatsache, dass die Preissenkungspolitik der Regierung keinen Erfolg hatte und die Lebenshaltungskosten seit September 1951 sogar noch angestiegen sind, forderte die Gewerkschaft eine Erhöhung der am 1. Oktober 1952 geltenden Eisenbahnerlöhne um 15,5 %.

Besondere Missbilligung fand die Pensionspolitik der Regierung. Der angeblich im Namen der Gleichheit verfolgten Tendenz, die von den fortgeschritteneren Arbeitern gewonnenen Leistungen auf das Niveau der am wenigsten Begünstigten herabzudrücken, wurde Widerstand geleistet, ebenso wie jedem Versuch, Bezüge und Einstufungen der jetzigen Pensionsempfänger zu ändern.

Die Gewerkschaft gab der Meinung Ausdruck, dass die Natur des Eisenbahnbetriebs keinen Unterschied zwischen dem Personal der Staatsbahnen und demjenigen der Nebenbahnen und der cusser-europäischen Gebiete zulässt. Was Entlohnung und Arbeitsbedingungen betrifft, müssten sie gleich behandelt werden.

NIEDERLANDE

Periodische ärztliche Untersuchungen

(ITF) Die der ITF angeschlossene holländische Gewerkschaft des Verkehrspersonals meldet, dass die Verwaltung der niederländischen

Staatsbahnen periodische ärztliche Untersuchungen des Personals angeordnet hat.

Die Verwaltung erklärt, dass das Eisenbahnpersonal von nun an erwarten kann, dass es alle fünf Jahre einmal zu einer ärztlichen Untersuchung nach Utrecht gerufen wird. Für Eisenbahner unter vierzig Jahren wurde der Zeitraum vorläufig auf zehn Jahre festgesetzt. Die Untersuchungen haben einen rein vorbeugenden Zweck und dienen der Feststellung von Körperfehlern, die für den Eisenbahner gefährlich werden oder ihn bei der Pflichterfüllung behindern könnten. Es wird darauf hingewiesen, dass der Leitspruch "Vorbeugen ist besser als heilen" ebenso für die periodischen Untersuchungen allgemeiner Art wie für die regelmässigen Durchleuchtungen gilt.

Vorsorge ist auch getroffen für solche Fälle, in denen der Arzt auf Grund des Untersuchungsergebnisses einen Beschäftigungswechsel empfiehlt. Die Verwaltung sucht dem Eisenbahner alsdann eine anderweitige geeignete Beschäftigung. Sie wird dabei von einem Ausschuss beraten, dem u.a. auch Personalvertreter angehören.

Prämien für Produktivität

(ITF) Infolge des günstigen Betriebsergebnisses der niederländischen Staatsbahnen im Jahre 1952 sollen alle Eisenbahner eine besondere

Prämie erhalten. Der Erfolg des Betriebsjahres, so erklärt die Verwaltung, sei den Anstrengungen des Personals beim Wiederaufbau und bei der Modernisierung der Eisenbahnanlagen zuzu-

schreiben. Die Prämie beträgt 50 Gulden (etwa £5) für Verheiratete, 25 Gulden für Unverheiratete.

SCHWEDEN

Neue Vereinbarung für Verkehrsarbeiter

(ITF) Rund 20.000 Mitglieder des schwedischen Eisenbahnverbandes (ein ITF-Mitglied) werden Gewinn aus einer Kompromissvereinbarung ziehen,

die am 5. Dezember zwischen dem Kartell des Staatspersonals und dem Lohnamt der staatlichen Verkehrsbetriebe erzielt wurde. Die beiden Parteien stimmten den Vorschlägen zu, die ein besonderer Schlichtungsausschuss vorgelegt hatte, dessen Ernennung nach dem Zusammenbruch der Verhandlungen am 28. November und der Verhängung einer Ueberzeitssperre durch das Kartell erfolgt war. Die neue Vereinbarung wird nun zum Gegenstand von Verhandlungen zwischen den einzelnen Verwaltungsausschüssen und den einschlägigen Gewerkschaften. Diese Verhandlungen sollen am 16. Dezember, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vereinbarung, abgeschlossen sein.

Nach der Vereinbarung wird der Normalsatz des Krankengeldes von 55 bzw. 60 auf 65 % des Urlaubsgeldes erhöht. Der Höchstsatz des Krankengeldes wird um 15 % erhöht, womit er dem Höchstsatz des Unfallgeldes, Kr. 2.60 (£1 = 14.50 Kr.) pro Stunde entspricht. Die Entlohnung der zu "unbequemen" Tageszeiten geleisteten Arbeit stützt sich auf die bisher für Staatsbeamte geltenden Grundsätze. Freie Samstage in den Sommermonaten sind ebenfalls vorgesehen, wobei die verlorene Zeit an den übrigen Wochentagen wettgemacht wird. Verbesserungen sind auch zu verzeichnen bei den Vorschriften über Dienstleistungen an Sonn- und Feiertagen und über freie Tage.

Eine Entschädigung für Militärdienst erhalten diejenigen Arbeitnehmer, die das Alter von 27 Jahren erreicht haben. Bisher wurde diese Entschädigung nur für die dritte Periode der Reserveausbildung gewährt. Eine Entschädigung wird auch gezahlt für alle Besuche beim Arzt, die Reisespesen von mehr als 5 Kr. verursachen. Nach der alten Vereinbarung war die Entschädigung nur bei Reisen zahlbar, die bei Eintritt oder Entlassung aus einem Krankenhaus notwendig sind. Der Jahresurlaub wird künftig durch das Gesetz über den bezahlten Urlaub geregelt, das einen Jahresurlaub von drei Wochen vorschreibt.

Die neue Vereinbarung, die auf 50.000 Arbeitnehmer der staatlichen Verkehrsbetriebe Anwendung findet, gilt bis zum 1. Januar 1954.

ARBEITER IM PERSONENVERKEHR

NORWEGEN

Lohnerhöhungen für Taxichauffeure

(ITF) Eine Auseinandersetzung zwischen Taxichauffeuren und -unternehmern im Gebiet von Oslo und Baerum hat eine Beilegung erfahren,

nachdem sie beinahe zu einer Arbeitsniederlegung geführt hatte. Auf Grund eines zweiten Schiedsspruchs des Schlichters erhalten die Taxichauffeure dieser beiden Städte, die den ersten Schiedsspruch abgelehnt hatten, eine Lohnerhöhung von Kr. 5.00 (1 Norw. Krone = 1s.) pro Woche, womit ihr Wochengrundlohn auf Kr. 55 ansteigt. Der Anteil des Chauffeurs an den Bruttoeinnahmen wurde von 25 auf 26 % erhöht. Eine Verständigung wurde erzielt über gewisse Verbesserungen des Urlaubs- und Ueberstundenlohnes, und für jede wegen Fahrzeugreparaturen verlorene Schicht wird eine Entschädigung von Kr. 25 gezahlt.

HAFENARBEITER

GROSSBRITANNIEN

Plan für freiwilliges Ausscheiden aus dem Hafenbetrieb

(ITF) Angesichts der Hafenarbeitsprobleme, die sich aus dem Absinken der in den Häfen Grossbritanniens umgeschlagenen Gütermenge ergeben haben, hat das "National Dock Labour

Board" einen Plan ausgearbeitet, der die Hafenarbeiter dazu ermutigen soll, um zeitweilige Entlassung aus dem Hafenbetrieb zu ersuchen und eine andere Beschäftigung zu finden.

Nach der gegenwärtigen Regelung haben Hafenarbeiter, für die keine Arbeit vorhanden ist, Anspruch auf einen Mindestwochenlohn von £4/8/-, sofern sie sich von Montag bis Freitag täglich zweimal, am Sonnabend einmal, zur Arbeit melden. Nach Abzug der Ausgaben für Transport, Versicherung usw. bleibt ein Nettolohn von £3/10/- oder weniger. Der Garantilohn der Hafenarbeiter ist damit bedeutend niedriger als der Gesamtbetrag der an Arbeitslose in andern Wirtschaftszweigen zur Auszahlung gelangenden Unterstützung.

Der ursprüngliche Zweck der Garantilohnordnung bestand darin, kurze, nur wenige Hafenarbeiter berührende Zeiten der Beschäftigungslosigkeit zu überbrücken. Bei ihrer Einführung sah man die ausgedehnte Arbeitslosigkeit, die heute in den Häfen herrscht, nicht voraus. Seit Monaten haben rund 16.000 der 77.000 britischen Hafenarbeiter keine regelmässige Arbeit gefunden. Zur Behebung dieser Lage ist nun dieser Plan des freiwilligen Ausscheidens ausgedacht worden.

Demnach wird das "National Dock Labour Board" für jeden Hafen die Zahl der Hafenarbeiter bestimmen, die ausscheiden können. Arbeiter des Hauptregisters können unter Zustimmung des örtlichen "Dock Labour Board" sofort vorübergehend freigestellt werden. Ihre Namen werden in ein besonderes Register eingetragen. Werden ihre Dienste im Jahre 1953 wieder benötigt, so können sie den Hafenarbeiterberuf wieder aufnehmen und zum Hauptregister zurückkehren. Wer im Jahre 1953 vorzieht, bei der neuen Beschäftigung zu verbleiben, bleibt nach wie vor im Sonderregister eingetragen.

Während des Jahres 1954 kann der Hafenarbeiter jederzeit vom örtlichen "Dock Labour Board" zurückgerufen werden. Leistet er dem Ruf nicht Folge, so wird sein Name nach sechs Wochen aus dem Register gestrichen. Befindet er sich am 1. Januar 1955 immer noch auf dem Sonderregister, so wird er zum Hauptregister übertragen, sofern er darum ersucht. Wird das entsprechende Gesuch nicht vor dem 12. Februar 1955 gestellt, so wird sein Name endgültig aus dem Register gestrichen und er verliert jedes Recht der Wiedereinstellung.

Jeder Hafenarbeiter, der die durch den Plan gebotenen Möglichkeiten benützt und beschliesst, ganz aus dem Hafenbetrieb auszutreten, kommt für Arbeitslosenunterstützung und, bei Bedürftigkeit, für "national assistance" in Frage.

SEELEUTE

INTERNATIONAL

Fall eines verletzten dänischen Seemanns vor dem Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten

(ITF) Ein Unfall, den ein dänischer Seemann auf See erlitt, hat dazu geführt, dass der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten in nächster Zeit die Anheuerungsmethoden ausländischer Reedereien in den Vereinigten

Staaten und die Beteiligung von Schiffen ausländischer Flagge

am Handel der USA besprechen wird. Die Fragen, um die es geht, sind so bedeutend, dass die Regierungen Dänemarks, Grossbritanniens, Hollands und Norwegens um die Erlaubnis ersucht haben, am Prozess als "Freunde des Gerichts" teilzunehmen. (Die Regierungen Hollands und Norwegens haben inzwischen beschlossen, sich vom Prozess zurückzuziehen.)

Die Aktion stützt sich auf einen Unfall des Seemanns Evald J. Larsen und seine Schadensforderung nach amerikanischem Recht. L. heuerte 1946 auf einem Frachter der dänischen Flagge an und erlitt in Havanna an Bord einen Unfall, der dem Schiff zuzuschreiben war, das einer Reederei in Kopenhagen gehört.

Larsen erhielt eine Wochenheuer und ärztliche Pflege, aber keine Entschädigung. Er verklagte die Reederei beim "Federal District Court" und erhielt \$4.052 Schadenersatz und \$215 für Unterhalt zugesprochen. Der "Circuit Court of Appeals" hielt nach einer Berufungsklage das Urteil aufrecht, aber der Oberste Gerichtshof war bereit, es zu revidieren.

Der Anwalt der Reederei beruft sich auf das "Recht der Flagge" und macht geltend, dass es sich um eine "völlig ausländische" Lage handelt, die einen ausländischen Reeder, einen ausländischen Seemann und eine ausländische Unfallstelle betrifft. Die beiden Regierungen unterstützen diese Auffassung. Die der ITF angeschlossene "Seafarers' International Union" hat dagegen für den Seemann Partei ergriffen.

Der Anwalt Larsens betonte, dass dieser in den Vereinigten Staaten auf Grund eines dort unterzeichneten Heuervertrags angemustert wurde und zwar für eine Reise, die in diesem Land begann und endete, sowie dass der betreffende Reeder seit vielen Jahren seine Schiffe im Verkehr von den Vereinigten Staaten nach chilenischen und andern Häfen einsetzt. Der Reeder nehme im Aussenhandel der Vereinigten Staaten eine so wichtige Stellung ein, dass er den Gesetzen des Landes unterworfen sein müsse.

FINNLAND

Pensionsordnung wird
vorbereitet

(ITF) Der der ITF angeschlossene finnische Seeleuteverband berichtet, dass die finnische Regierung die Einführung eines Pensionsgesetzes für

Seeleute nach dem Muster des 1946 in Seattle angenommenen Uebereinkommens über Seeleutepensionen vorbereitet.

Mit der Ausarbeitung des Pensionsplanes und der notwendigen Vorschriften, die später dem Parlament in der Form eines Gesetzesentwurfs vorgelegt werden sollen, wurde ein dreiköpfiger Ausschuss beauftragt. Die Arbeit des Ausschusses ist schon weit fortgeschritten. Im vergangenen Monat wurde allen finnischen Handelsschiffen ein Fragebogen über Alter, Dienstdauer usw. der Besatzung zugestellt. Auf Grund dieser Auskünfte hofft der Ausschuss, die Pensionskosten und die Höhe der Leistungen berechnen zu können.

Unser finnischer Mitgliedsverband erklärt, dass Artikel 4 des Uebereinkommens, der u.a. erklärt, dass diejenigen Seeleute, die vor Erreichung des Pensionierungsalters den Seemannsberuf verlassen, eine Leistung als Gegenwert der Beiträge erhalten, Finnland die Ratifizierung verunmöglichen dürfte. Trotzdem aber wird der Pensionsplan zur Hauptsache auf dem Uebereinkommen begründet sein.

INDIEN

Bildung eines vorbereitenden Ausschusses

(ITF) Als Ergebnis des kürzlichen Besuchs des Generalsekretärs der ITF, Omer Becu, in Indien, in dessen Verlauf er mit Seeleutevertretern aus Bombay und Kalkutta zusammentraf, ist nun die Bildung eines vorbereitenden

Ausschusses für die Gründung eines indischen Seeleuteverbandes erfolgt. Der Ausschuss wird die Satzungen des Verbandes ausarbeiten und einen Kongress organisieren, auf dem der Satzungsentwurf den beteiligten Seeleutegewerkschaften zur Genehmigung unterbreitet werden soll. Man erwartet, dass dieser Kongress im März oder April 1953 stattfinden und dass Kollege Becu daran teilnehmen wird.

An den Bestrebungen um die Schaffung einer allindischen Seemannsorganisation sind folgende Gewerkschaften beteiligt: Maritime Union of India (Schiffsoffiziere), National Seamen's Union of India (Mannschaftsangehörige der Decks- und Maschinenraumabteilung), Seamen's Union, Bombay (hauptsächlich Bedienungspersonal), Khalasi Mandal (Mannschaftsangehörige der Decksabteilung, Provinz Bombay). Ebenfalls an den Beratungen beteiligt sind K. Mukherji und J. Ahmed, zwei in den Seeleutekreisen Kalkuttas wohlbekannte Persönlichkeiten.

Bei den Mitgliedern des vorbereitenden Ausschusses handelt es sich um: A.K. Mohammed Serang (National Seamen's Union), O.C. Mendes (Bombay Seamen's Union), I.G. Desai (Khalasi Mandal), C.S. Raje (Maritime Union of India), J. Ahmed und K. Mukherji (Seeleute, Kalkutta) und J.F. Soares (ITF-Beobachter und Berichterstatter).

Eröffnung von Heuerbüros steht bevor

(ITF) Die der ITF angeschlossene "Maritime Union of India" berichtet, dass noch vor März 1953 staatliche Heuerbüros für indische Seeleute

eröffnet werden sollen. Zur Zeit wird eine Zählung aller effektiven Seeleute durchgeführt und alle Seeleute in indischen Häfen werden als Vorbereitungsmaßnahme vor der Errichtung dieser Büros registriert. Sobald die Zählung abgeschlossen ist, werden in Kalkutta und Bombay Heuerbüros eröffnet.

NORWEGEN

Neues Seemannsgesetz wird dem Parlament vorgelegt

(ITF) Die der ITF angeschlossene norwegische Seeleutegewerkschaft meldet, dass die norwegische Regierung dem Parlament den Entwurf eines neuen Seemannsgesetzes vorge-

legt hat, das dasjenige aus dem Jahre 1923 ersetzen soll. Der Gesetzesentwurf wurde von einem besonderen Regierungsausschuss ausgearbeitet, in welchem unser Mitgliedsverband vertreten war. Wahrscheinlich wird er in der Frühjahrssession des Parlaments behandelt werden.

Eines der Hauptziele des Ausschusses soll darin bestanden haben, eine bessere Übereinstimmung der Behandlung der Mannschaftsangehörigen mit den Rechten der Offiziere auf Grund der geltenden Gesetze herbeizuführen. Das neue Gesetz wird ausserdem bessere Heimschaffungsrechte, eine bessere Behandlung der an Tuberkulose oder Geisteskrankheiten leidenden Seeleute und höhere Leistungen bei Krankheit und Unfall im Ausland vorsehen.

SCHWEDEN

Hotels für Seeleute

(ITF) Der Präsident des der ITF angeschlossenen schwedischen Seeleuteverbandes, J. Svensson, erklärte kürzlich auf einer Pressetagung, dass das schwedische Parlament einen Betrag von zehn Millionen Kronen für den Bau von Hotels für Seeleute bewilligt habe. Malmö werde wahrscheinlich als erste Hafenstadt ein solches Hotel erhalten, denn die Baupläne seien bereits ausgearbeitet. Es werde gehofft, dass Stockholm bald folgen werde.

Das Wohlfahrtsinstitut der Handelsmarine hoffe, später auch in andern schwedischen Häfen und im Ausland Hotels für Seeleute bauen zu können. Ein Teil des bewilligten Betrages werde zur Deckung der Kosten eines Seemannsheim in Antwerpen verwendet, das unter den Auspizien des skandinavischen Wohlfahrtsinstituts für Seeleute eingerichtet werde und 1954 bezugsfertig sein soll.

VEREINIGTE STAATEN

SIU gewinnt bedeutende neue Lohnerhöhungen

(ITF) Die der ITF angeschlossene "Seafarers' International Union" gibt den Abschluss eines neuen Kollektivvertrages bekannt, der für die Fahrzeuge von 68 Dampferreedereien an der Atlantik- und Golfküste der Vereinigten Staaten gilt.

Der rückwirkend auf den 18. November in Kraft getretene Vertrag sieht Grundheuererhöhungen von 5 bis 15 % vor, vorbehaltlich der Zustimmung des Lohnstabilisierungsamtes. Die Gewerkschaft erklärt, dass der neue Vertrag ein völlig neu ausgearbeitetes Dokument darstellt und einheitlich für sämtliche Fahrzeuge gilt, für die die SIU zuständig ist. Die Monatsgrundheuer des Vollmatrosen steigt auf \$302.32 (etwa £108).

Die im Vertrag enthaltenen Verbesserungen umfassen eine Bestimmung, wonach ein kranker oder verunfallter Seemann eine sofort auszahlbare Unterhaltszulage von \$8 pro Tag erhält und zwar selbst dann, wenn der betreffende Seemann einen Prozess gegen seinen Arbeitgeber angestrengt hat. Die Heimschaffungsbestimmungen bei Krankheit oder Unfall in einem ausländischen Hafen und die Entschädigung für Effektenverlust infolge Schiffbruch wurden ebenfalls verbessert.

Fällt einer der neun bezahlten Feiertage auf einen Sonnabend, so wird der Feiertagslohn für den darauffolgenden Montag gezahlt. Weitere Verbesserungen betreffen die Sonderzahlungen für zuschlagspflichtige Arbeiten und gefährliche Ladungen.

Schon vor der Unterzeichnung des Vertrags hatten die Arbeitgeber einer Erhöhung ihrer Beiträge an die Wohlfahrtskasse der Gewerkschaft um 10 Cent pro Arbeitnehmer und Tag zugestimmt, womit dieser Beitrag auf 60 Cent ansteigt. Die Zahlung an die Urlaubskasse wurde um 15 Cent auf 65 Cent pro Mann und Tag erhöht.

Verhandlungen über einen ähnlichen Vertrag mit den Tankerreedereien finden gegenwärtig statt und sollen in der nächsten Zukunft abgeschlossen werden.

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

VEREINIGTE STAATEN

Streik der
Bordmechaniker

(ITF) Am 1. Dezember traten mehr als 150 Mitglieder der "Flight Engineers' International Association" (AFL) bei Eastern Airlines in den Streik aus

Protest gegen die Hinauszögerung des Abschlusses eines neuen Vertrags durch die Gesellschaft. Die Verhandlungen hatten schon seit vier Monaten angedauert.

Die Bordmechaniker fordern eine Lohnstruktur ähnlich derjenigen der Piloten, deren Gehälter nach Gewicht und Geschwindigkeit des Flugzeugs abgestuft sind. Die Jahresgehälter der Bordmechaniker betragen z.Zt. bei 85 Flugstunden im Monat \$5.160 bis \$8.160.

Lohnstreik der
Flugzeugmechaniker

(ITF) Rund 220 Mechaniker, Putzer und Inspektoren der Northeast Airlines sind an einem Streik beteiligt, der am 4. Dezember begann

und von der bei der ITF angeschlossenen "International Association of Machinists" ausgerufen wurde. Es wird eine Lohnerhöhung von 8 bis 15 Cent pro Stunde gefordert. Der derzeitige Stundenlohn beträgt \$1.29 bis \$2.30.

- - - - -